



II-3185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/69-III/4/81

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
 Tel. (0222) 66 15/0

10. Dezember 1981

An den

Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton BENYA

Parlament  
1017 Wien

*1436/AB*

*1981-12-11*

*zu 1427/J*

Die Abgeordneten zum Nationalrat DVW. JOSSECK, GRABHER-MEYER, PETER haben am 9. Oktober 1981 (eingelangt am 12. Oktober 1981) unter der Nr. 1427/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gefährliche Umweltsituation im Großraum Linz, insbesondere in Steyregg, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen sind aufgrund dieses gesundheitsgefährdenden Zustandes im Großraum Linz und insbesondere in Steyregg von Seiten der Verursacherbetriebe geplant?
2. Wird die Ertragskraft der in Linz ansässigen Großbetriebe VÖEST-ALPINE und Chemie Linz AG ausreichen, um emissionsmindernde Verbesserungen finanziieren zu können?
3. Gibt es Pläne gegebenenfalls diesen Betrieben zusätzliche Mittel für solche Investitionen zur Verfügung zu stellen?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Das Gutachten der Stadt Steyregg über den Gehalt von Nitrosaminen in der Luft ist keineswegs unumstritten. In einem Gespräch,

- 2 -

das auf Einladung der Stadt Linz am 13. Oktober 1981 im Linzer Rathaus stattfand und an dem 22 Experten der Universitäten Linz, Graz und Wien, des Forschungszentrums Seibersdorf, der Militärwetterwarte Hörsching, des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, des Gesundheitsamtes des Magistrates Linz, der Chemie Linz AG und der VOEST-ALPINE AG sowie der Gutachter der Gemeinde Steyregg, Herr Dr. Begert, teilnahmen, wurde übereinstimmend festgestellt: Die dem Gutachten zugrundeliegende Meßmethode ist vom Standpunkt der chemischen Analytik nicht abgesichert und kann zu hohe Werte liefern. Die Aussagekraft dieser Messungen ist deshalb für eine medizinische Beurteilung noch nicht ausreichend. Die Messungen sollen daher unter Anwendung eines international anerkannten Analysenverfahrens im Großraum Linz, insbesondere auch in Steyregg, wiederholt werden, um zuverlässige Werte zu ermitteln. Derzeit werden in Zusammenarbeit der obgenannten Experten entsprechende Tests zur Eichung des Analysenverfahrens durchgeführt. Das Meßprogramm soll sich wegen der möglichen jahreszeitlichen Schwankungen auf den Zeitraum eines ganzen Jahres erstrecken.

Sollten die Untersuchungen den Nachweis erbringen, daß die Industriebetriebe Hauptverursacher der Immissionen sind, so sind entscheidende Maßnahmen auf dem Sektor der Emissionsbegrenzung notwendig. Die im Großraum Linz angesiedelte Industrie unterliegt den Bestimmungen der Gewerbeordnung. Ergibt sich, daß die gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1973 wahrzunehmenden Interessen trotz Einhaltung der in den seinerzeitigen Genehmigungsbescheiden und Betriebsbewilligungsbescheiden vorgeschriebenen Auflagen nicht hinreichend geschützt sind, so hat die Behörde andere oder zusätzliche Auflagen vorzuschreiben. Soweit solche Auflagen nicht zur Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der im § 74 Abs. 2 Z. 1 genannten Personen notwendig sind, müssen diese Auflagen für den Betriebsinhaber wirtschaftlich zumutbar sein.

- 3 -

Für die beiden Großbetriebe VÖEST-ALPINE und Chemie Linz möchte ich folgendes feststellen:

Die VOEST-ALPINE AG hat im Werk Linz über den Zeitraum von 1972 bis 1980 rund 1,8 Mrd S für den Umweltschutz aufgewendet, davon 1,3 Mrd S (rund 71 %) für Maßnahmen zur Luftreinhaltung. Diese Kosten setzen sich aus den Investitions- und den laufenden Kosten zum Betrieb der Umweltschutzanlagen zusammen. Allein für das Jahr 1980 betrugen die laufenden Kosten 213 Mio S.

Der Erfolg dieser Maßnahmen geht aus dem im Werk Linz geführten Emissionkataster hervor. Im genannten Zeitraum konnten die Emissionen für Staub um rund 80 % und die Emissionen für SO<sub>2</sub> um rund 50 % gesenkt werden. Die Umweltschutzeinrichtungen entsprechen dem jeweils letzten Stand der Technik und sind selbstverständlich behördlich genehmigt.

Die von der Behörde festgesetzten Grenzwerte werden in vielen Fällen erheblich unterschritten. Die letzte gewerbebehördliche Überprüfung, insbesondere der Umweltschutzeinrichtungen hat im laufenden Jahr stattgefunden.

Was nun die zukünftige Entwicklung auf dem Gebiet der Emissionen bei der VOEST-ALPINE AG betrifft, so kommt es im Bereich der Kokerei und der Stahlwerke allein durch die Erneuerung bzw. den Ersatz veralterter Anlagen sowie auch durch Rationalisierungsmaßnahmen zu einer erheblichen bzw. in Einzelfällen auch drastischen Emissionsverminderung. Auf die VOEST-ALPINE AG wird sich selbstverständlich bei allen zukünftigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Emissionsverminderung am letzten Stand der Technik orientieren.

Die Maßnahmen der Chemie Linz AG zur Verminderung der Emissionen beruhen auf folgende Prinzipien:

- 4 -

Bereits bei Errichtung der Produktionsanlagen werden die technischen Anlagen zur Reinigung der Abgase, wie Entstaubungsanlagen und Abgaswaschanlagen, bezüglich Dimensionierung und Reinigungs effekt auf Grund der von der Behörde erhobenen Forderungen ausgelegt.

Die Behörde kontrolliert und genehmigt diese Konzeption mit Bescheid.

Gleichzeitig wird von der Behörde die auf Grund der Abgasreinigungsanlage erreichbare Reinigung als maximaler Emissionsgrenzwert und die entsprechende Kontrollmethode dazu festgelegt.

Bei der Festlegung dieser maximal zulässigen Emission wird gewährleistet, daß keine Gefährdung oder unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft auftritt.

Nach Inbetriebnahme der Anlage werden die Emissionen auf Grund der behördlich festgelegten Vorschreibung gemessen und in Büchern festgehalten, die der Behörde jederzeit zugänglich sind.

Darüber hinaus wird der technische Zustand der Betriebsanlagen insbesondere der Abgasreinigungsanlagen sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen maximalen Emissionen von der Behörde in Überprüfungsverhandlungen kontrolliert.

Beispielsweise erfolgte die letzte behördliche Überprüfung der Schwefelsäureanlage am 2. und 9. Juli 1981, der Salpetersäureanlage am 24. und 25. August 1981.

Bei diesen Kontrollen wurde der weitere Betrieb dieser Anlagen genehmigt.

- 5 -

Obwohl die Kontrollen gezeigt haben, daß diese Emissionen aus den Anlagen der Chemie Linz AG im Rahmen der behördlich genehmigten Werte liegen, ist die Chemie Linz AG bereit, zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Verminderung der Emissionen zu setzen.

Zu Frage 2 :

Wie sich aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt, wenden die genannten Betriebe der verstaatlichten Industrie schon jetzt beträchtliche Mittel für die Reinhaltung der Umwelt auf und werden die diesbezüglichen Anlagen stets am letzten Stand der Technik orientieren.

Die Finanzierung der umweltschützerischen Maßnahmen erfolgt wie bisher im Rahmen der üblichen Investitions- bzw. Instandhaltungsprogramme.

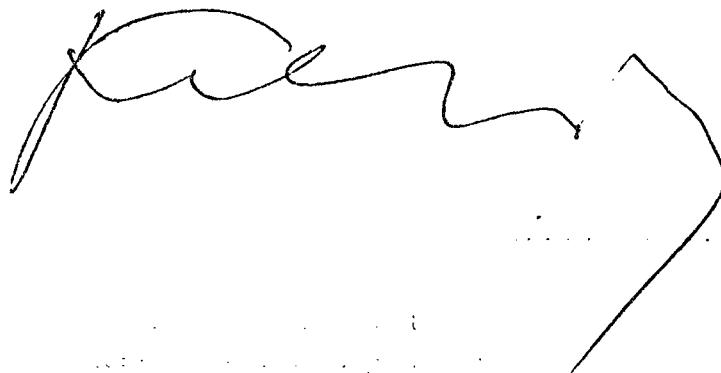
Zu Frage 3 :

Als ein geeignetes Instrumentarium zur Bewältigung von Umweltproblemen aufgrund industrieller Abwässer hat sich als beispielhaft der Wasserwirtschaftsfonds erwiesen. Das hohe Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Reinhaltung der Luft auch über industriellen Ballungszentren lässt eine Übertragung dieses Modells auf einen "Luftreinhaltefonds" im allgemeinen Interesse für erstrebenswert erscheinen.

Abschließend möchte ich noch versichern, daß die zuständigen Stellen des Bundes selbstverständlich an einer Bereinigung der Situation im Großraum Linz interessiert sind und jede mögliche Unterstützung gewähren. Ich darf in diesem Zusammenhang

- 6 -

auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1390/J und 1426/J durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz verweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klaus", is positioned above a large, faint, rectangular watermark or stamp that spans most of the page area.